

Änderungsantrag

der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7260, 14/8127 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird nach Nummer 17 die folgende Nummer 17a eingefügt:

In § 22 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben“ durch die Wörter „in diese Auskunftserteilung eingewilligt haben“ ersetzt.

Berlin, den 18. Januar 2002

**Petra Pau
Ulla Jelpke
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Im Zuge der Modernisierung des Melderechts ist nunmehr auch zu berücksichtigen, dass sich aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der negativen Wahlfreiheit auch der Anspruch der Wahlberechtigten herleitet, nicht unter Zuhilfenahme öffentlicher Dateien mit gezielter Wahlwerbung behelligt zu werden. Ein öffentliches Interesse an diesen Melderegisterauskünften, das sich über den Grundsatz der Selbstbestimmung der Betroffenen über die Kenntnisnahme personenbezogener Daten durch Dritte hinwegsetzen könnte, ist nicht ersichtlich.

